

**Vorlage Nr. GR/057/2022**

**Beauftragung des Stadtplaners**

**a) Aufstellung des Bebauungsplans "An Gehren - Erweiterung"**

**b) Änderung des Bebauungsplans "Hundsrücken"**

- a) Die Gemeinde Emmingen-Liptingen beabsichtigt das Gewerbegebiet „An Gehren“ im Ortsteil Liptingen zu erweitern. Mit der geplanten Weiterentwicklung und den gewonnenen gewerblichen Bauflächen kann die Gemeinde den kurz- und mittelfristigen Bedarf, insbesondere die Nachfrage zur standortbezogenen Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet decken.

Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Gesamtfläche von rd. 9,2 ha (91.650 m<sup>2</sup>).

Der Bebauungsplan wird im gesetzlichen (2-stufigen) Regelverfahren aufgestellt. Im Rahmen der Planaufstellung wird eine Umweltprüfung mit Umweltbericht (gemäß § 2 Abs. 4 BauGB) einschließlich Eingriffs- Ausgleichsbilanz und artenschutzrechtlicher Prüfung erforderlich (Bearbeitung durch BHMP mbH, Freiburg).

Bereits im Jahr 2019 wurde das Büro Kommunalplan mit der Vorbereitung und Erstellung des Bebauungsplans beauftragt. Stadtplaner Rüdiger Stehle, der damals bei Kommunalplan beschäftigt war, hat dieses Projekt „mitgenommen, als er sich selbständig gemacht hat.

Er hat uns die Leistung nun zu den gleichen Konditionen angeboten. Durch diese Beauftragung entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten, es wird lediglich der „richtige Adressat“ beauftragt.

Das Honorar entspricht der HOAI in Zone I Mittelsatz und beläuft sich auf brutto 42.000 EUR. Weitere Honorare für die artenschutzrechtliche Untersuchung etc. sind hierin nicht enthalten.

- b) Durch die geplante Änderung des Bebauungsplans Hundsrücken sollen zum einen die Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Firma (Baumschule, Landschaftsgestaltung, Biorecycling usw.) im bisher noch unbebauten östlichen Geltungsbereich des Gewerbegebietes „Hundsrücken“ geschaffen werden.

Zum anderen soll im Westen des Änderungsbereichs ein Abschnitt der Rudolf-Diesel-Straße aufgehoben und in das Betriebsgelände der dort ansässigen Fa. Leiber integriert werden. Ersatzweise muss die Gewerbestraße im Osten vom bisherigen Wendehammer aus verlängert und zur Einmündung an der Liptinger Straße geführt werden.

Der geplante Änderungsbebauungsplan umfasst jeweils Teilflächen der Bebauungspläne „Hundsrücken I, 1. Erweiterung“ und „Hundsrücken III“. Der Bebauungsplan wird im gesetzlichen (2-stufigen) Regelverfahren aufgestellt. Im Rahmen der Planaufstellung wird eine Umweltprüfung mit Umweltbericht (gemäß § 2 Abs. 4 BauGB) einschließlich

Eingriffs- Ausgleichsbilanz und artenschutzrechtlicher Prüfung erforderlich (Bearbeitung durch BHMP mbH, Freiburg).

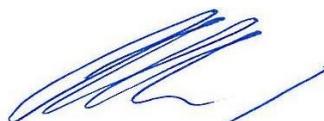
Das Honorar entspricht der HOAI; vorgesehen ist die Honorarzone I, Viertelsatz. Es beläuft sich auf brutto 22.500 EUR.

**Beschlussfassungsvorschläge:**

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Stehle, Freier Stadtplaner, wird wie dargestellt beauftragt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „An Gehren – Erweiterung“ und der Änderung des Bebauungsplans „Hundsrücken“.



Joachim Löffler  
Bürgermeister



Patrick Allweiler  
Hauptamtsleiter